

Karl Heinz Ruth

Frauenarbeit in den Gruben in Dudweiler

Bergbauberechtigung an der Saar

Die Bergbauberechtigung war nach gemeinem deutschen Recht in allen Teilen des Landes an der Saar, mit Ausnahme des zu Lothringen gehörenden Teils, dem Landesherrn vom deutschen Kaiser verliehen worden. Bei jedem Regierungswechsel mußte die Berechtigung neu erwirkt, also nachgewiesen werden.

Die Steinkohle galt an der Saar schon sehr früh zum Bergregal gehörend, obwohl sie nach gemeinem deutschen Bergrecht nicht dazu gehörte. Im Schöffen-Weistum von Neumünster bei Ottweiler wurden 1429 die "... steynekolen oder anders wie oder was man fondt nennen mag, das der eyner herschafft von Sarbrucken sy und ihr mit recht zugehore", bezeichnet.¹

Der Landesherr ließ seine Untertanen die Kohlen graben, wenn sie zuvor um die Graberlaubnis nachsuchten. Die Kohlengräber der Gemeinden Dudweiler und Sulzbach, den Hauptgewinnungspunkten der Steinkohle an der Saar zur damaligen Zeit, mußten sich wie alle anderen Gewerbetreibenden im Land, zunftmäßig² zusammenschließen. Als die Streitigkeiten der Kohlengräber untereinander größere Dimensionen annahmen, erließ Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken 1586 für sie eine zweite Ordnung. Weder die erste noch die zweite Ordnung sind im Original oder in einer Kopie erhalten geblieben. Über die erste Ordnung ist heute überhaupt nichts bekannt.

Erst als am 12. April 1684 die "Zunftgenossen Dutweyler und Sultzbacher Kohlgruben, neulich nachgesucht weil das versiegelt Original dieses Zunft-Briefes Ihnen aus handten kommen, daß man auß dem Concept Ihnen gleichlautende Copey mitteilen wolle,...", also eine Kopie der Ordnung von 1586 erhielten, wird die als Ordnung bezeichnete Zusammenfassung der 10 Punkte zur Beendigung der bestehenden und zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten als Zunftbrief "der Zunftgenossen Dutweyler und Sultzbacher Kohlgruben" bezeichnet.³

Wie sah eine Grube zur damaligen Zeit aus?

Der Kohlengräber grub seine Grube, ein Kohlenloch nur, so tief und so breit in ein zutage ausgehendes Steinkohlenflöz, bis sie

zusammenfiel oder voll Wasser lief. Denn er kannte zur damaligen Zeit weder ein Ausbauen der ausgekohlten Hohlräume, noch hatte er schon Pumpen zum Wegpumpen der zufließenden Wasser. War die Grube zugefallen, grub er in unmittelbarer Nähe eine neue Grube. Einen besonderen Namen für diese Abbauart der Steinkohle wird der damalige Kohlengräber wohl nicht geprägt haben.

Christian Friedrich Habel, fürstlich nassau-usingischer Hofkammerrat, der die Gruben in Dudweiler befahren hatte, schrieb 1784 über die Kohलगewinnung an der Saar: "...Die ehemaligen Unterthanen dieser Gegend, die noch nichts vom Bergamate wußten, keine bergmännische Regeln kannten, nur auf ihre Zeit dachten, und der Vorsicht die Zukunft überließen, setzten vorzüglich auf diesem Flötz ein, und arbeiteten so lange darin, als es die Wetter, Wasser, Länge und Bequemlichkeit der Förderstrecken, und die von allzugroßen Weitungen und zu schwachen Kohlenmitteln, herführende Brüche verstatteten. Sie blieben also meistens auf der Oberfläche mit einer Art Gewühl stehen, welches auch bis zur preißwürdigen Regierung Wilhelm Henrichs fordauerte, der nach einer gewissen Vergütung und Vorzug der besitzenden Unterthanen auch dieses Kohlenflötz zu dem Bergregal zog, und die Kohlengruben regelmäßig oder bergmännisch betrieben ließ. ..."⁴ (Fürst Wilhelm Heinrich schrieb seinen Namen selbst als Wilhelm Henrich.)

Chronisten in späterer Zeit nannten die erste Abbauart "Planlose Gräberei am Ausgehenden der Flöße" oder auch "regellose Wühlererei".⁵ In anderen Bergbaurevieren nannte man die Gewinnung von Bodenschätzen am Ausgehenden "Pingenbau".

Grubengült

Für die Erlaubnis, die Kohlen zu graben, bezahlten die Betreiber dem Landesherrn die Grubengült⁶; das konnte ein fester Betrag je gefördertem Fuder Kohlen (1 Fuder = 30 Zentner) oder der 6. bis 10. Wagen der Förderung in natura sein.⁷ Zu diesem Zeitpunkt regierte in Nassau-Saarbrücken die Witwe des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen, der am 14. Februar 1718, 21 Tage vor der Geburt seines Sohnes Wilhelm Heinrich, gestorben war. Die Fürstin wurde in den Akten "Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia, Verwitbt- und geborene Fürstin zu Naßau, Gräfin zu Saarbrücken, Saarwerden, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Frau zu Lahr, Wißbaden, Itzstein und Beylstring. Vormünderin und Regentin" genannt.

Sie regierte das Land an der Saar bis zu ihrem Tod am 11. Oktober 1738. Danach regierte Karl von Nassau-Usingen für seinen Bruder,

Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, bis dieser am 1. März 1741 für volljährig erklärt, die Regierung selbst übernehmen konnte.

Am 28ten Julij 1730 sind die Kesselfugeln zur Vertheilung
specificirt worden.

1. Friedrich Hammer's Grube
Joh. Adam Cammer
Vollen Mann
Gernsey Mann
Gernsey Clar
Hant Georg Kflich
Hant Nicol Gernsey Mithel
2. Lang's Grube
Hant Adam Cammer 2. portica
Vollen Mann
Hant Kflich
Matthf Maul
Georg Scancolin
Gernsey Clar
Hant Nicol Gernsey Mithel
Vollen Mann
Gernsey Mann
3. Hammer's Grube
von Margr. Obedtz Mann
Kflich Wilhelm
Gernsey Mann
Nicol Braun
4. de Mari's Grube
Gernsey Clar
Vollen Mann
Hant Adam Cammer
Hant Georg Kflich

5. von Marcken's Grube
von Margr.
Matthf Maul
Hant Kflich
Gernsey Mann
Gernsey Clar
Gernsey Mann
6. von Looz's Grube
Obedtz Mann
Matthf Maul
Antonius Gernsey
Hant Nicol Gernsey Mithel
7. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Matthf Braun
Gernsey Mann
Nicol Braun
8. von Marcken's Grube
Hant Adam Cammer
Hant Kflich
Gernsey Clar
Vollen Mann
9. von Marcken's Grube
Looz's Mann
Hant Nicol Gernsey Mithel
10. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Hant Nicol Haus
Nicol Braun

11. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
Hant Nicol Haus
Gernsey Mann
12. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Hant Nicol Haus
13. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Hant Nicol Haus
14. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
15. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
16. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
17. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
18. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
19. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
20. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
21. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
22. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
23. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
24. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
25. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
26. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
27. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
28. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
29. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
30. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
31. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
32. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
33. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
34. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
35. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
36. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
37. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
38. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
39. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
40. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
41. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
42. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
43. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
44. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
45. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
46. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
47. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
48. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
49. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
50. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
51. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
52. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
53. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
54. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
55. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
56. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
57. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
58. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
59. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
60. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
61. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
62. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
63. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
64. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
65. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
66. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
67. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
68. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
69. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
70. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
71. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
72. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
73. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
74. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
75. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
76. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
77. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
78. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
79. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
80. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
81. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
82. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
83. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
84. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
85. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
86. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
87. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
88. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
89. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
90. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
91. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
92. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
93. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
94. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
95. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
96. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
97. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
98. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
99. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun
100. von Marcken's Grube
Kflich Wilhelm
Nicol Braun

Blatt 21 und die Rückseite von Bl. 21 der Akte Nr. 2.550 zeigen die Namen der Beständer der Gruben auf Dudweiler und Sulzbacher Bann am 28. Juli 1730.

Frauen im Steinkohlenbergbau an der Saar

Haben in früheren Zeiten im Steinkohlenbergbau an der Saar auch Frauen unter Tage gearbeitet? Es ist über die Arbeit der Kohlengräber, so nannte man die frühen Steinkohlenbergleute an der Saar, nicht viel festgehalten worden oder nicht viel erhalten geblieben. Über Frauenarbeit in den Gruben an der Saar wurde bis jetzt nichts schriftlich festgehaltenes gefunden.⁸

Aus anderen Bergbaurevieren liegen viele Nachrichten über die Frauenarbeit im Über- und auch im Untertagebereich vor.⁹

Frauen als Mitbetreiberinnen von Gruben

In der Akte Nr. 2.550 des Bestandes Nassau-Saarbrücken wurden am 28. Juli 1730 alle Betreiber der einzelnen Gruben namentlich aufgeführt, hierunter waren auch zwei Frauen als Betreiberinnen bzw. als Mitbetreiberinnen von Gruben im Bereich der Gemeinde Dudweiler.¹⁰

"Den 28ten July 1730 sind die Kohlgruben zu Duttweiler specificirt worden. ...

1. Fich Hummes haben 6 Unterthanen ... Hans Nicol Großen Wittib;
2. Lang Grub haben 9 ... Hans Nicol Großen Wittib 1/2;
5. Weißhansen Grube... Schmeltzers Wittib;
6. Die Bernhards Grube ... Hans Nicol Großen Wittib;

Außer dem Bann (in Sulzbach) sind

2. am hintersten Kohlberg ... Schmeltzers Wittib."

Angaben zu den Witwen

Leider war es in früheren Zeiten üblich, nur die Namen der Männer festzuhalten, so daß es heute sehr schwer ist, die Namen der zugehörigen Frauen ausfindig zu machen. Nach den Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde Dudweiler hieß der verstorbene Mann der hier angegebenen Witwe Schmelzer, Hans Adam, war um 1665 in Saarwellingen geboren, Ackerer von Beruf und am 12. Juli 1713 gestorben. Die Witwe Schmelzer hieß Maria Margaretha, geborene Maul, war 1671¹¹, nach Jüngst¹² um 1669, geboren und starb 1751. Sie hatten am 16. April 1689 in Dudweiler

geheiratet. Das Ehepaar Schmelzer (im evangelischen Kirchenbuch Dudweiler so geschrieben) hatte nach Heidelinde Jüngst-Kipper und Karl Ludwig Jüngst vierzehn Kinder, wovon die ersten drei im katholischen Kirchenbuch St. Johann, die anderen elf im evangelischen Kirchenbuch Dudweiler beurkundet sind.¹³

Bei der zweiten hier aufgeführten "Wittib" handelte es sich um Susanne Catharina Lück, geboren am 29. Dezember 1683 in Bischmisheim, die den am 3. Februar 1686 geborenen Hans Nicol Groß am 3. Februar 1710 geheiratet hatte. Die Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tod ihres Mannes am 31. Oktober 1729 heiratete sie am 10. April 1731 ein zweites Mal, jetzt Hermann Miltau. Sie starb am 6. Februar 1733 in Dudweiler.

Mitbesitz an Kohlengruben

Heidelinde Jüngst-Kipper und Karl Ludwig Jüngst erwähnen in ihrem schon genannten Buch noch zwei Frauen in Dudweiler (eine Frau und ein Mädchen) als Mitbesitzerinnen von Kohlengruben, allerdings in wesentlich früherer Zeit.¹⁴ Die erste Frau, Catharina Schneider, erhielt von der Mutter eine halbe Kohlengrube. "... alß das der einen Schwester Catharina zum Voraus die halbe Kolgrub am Dudweiler Kolwald, so dann ein grobstück im Stein Metzen Garten das Pfulstück genant vermög obengelegter Vermächniß allein zustehen undt gebühren, Undt nichts desto weniger in der andern halben Kolgrube, wie auch am Hauß, Hofgering, Gärten, Wießen, äcker, Vieh, .?.. und dem geschwißtig zu gleichen Theill gehen solle ..." Festgehalten am Freitag, den 13. September 1616.¹⁵

Das Mädchen hieß Anna Christina Keller, erbte von den Großeltern, Nickel Keller, von 1586 - 1601 Meier¹⁶ in Dudweiler und dessen Ehefrau Germeth, nach dem Tod des Vaters Stephan Keller am 20. Oktober 1610: "... des Pflegekinds Angebührendtheil an der Kohlgrube, Grünwachs, Gärten, und Felder, samt Rothbüchen, ..." ¹⁷

Frauenarbeit in den Steinkohlengruben in Dudweiler

Wie die erstgenannten Frauen zu den Anteilen kamen und wieviel ein Anteil der einen oder anderen Grube in Geld wert war, ist aus der Akte nicht zu ersehen.¹⁸ Meist wurden die Anteile von den Eltern geerbt oder könnten, wie der Zusatz Wittib beim Namen der Frauen ausdrückt, auch beim Tod des Ehemannes übernommen worden sein. Ob die Frauen ihre Grube anteilmäßig selbst bear-

beiteten und ausbeuteten, oder durch Männer, vielleicht die eigenen Söhne oder die Schwiegersöhne, die Kohlen graben ließen, ist nirgendwo festgehalten; könnte aber auch nur bei einer der beiden Frauen zutreffen.

Nach den Eintragungen im katholischen Kirchenbuch St. Johann fehlen vom dritten Kind der Mitbesitzerin Maria Magdalena Schmelzer, dem ersten Sohn, Johann Mathias, 1692 geboren, weitere Angaben.¹⁹

Der 1693 geborene zweite Sohn, Johann Sybert, der schon im Alter von 17 Jahren und 15 Tagen, noch vor dem Vater, starb, könnte dem Vater in der Grube geholfen haben.²⁰

Das achte Kind, wieder ein Junge, der 1701 geborene Johann Valentin, starb schon im Dezember 1703.

Erst das zehnte Kind, der 1704 geborene Johann Mathias, könnte der Mutter in der Grube geholfen oder wenigstens eine gewisse Zeit lang für sie die Kohlen gegraben haben. Er starb 1758 in Schwalbach, 54 Jahre alt und Steiger von Beruf.

Über das elfte Kind, Hanns Adam, ist leider nur das Geburtsdatum im Jahre 1706 im Kirchenbuch festgehalten.

Vom dreizehnten Kind, Johann Nikolaus, 1711 geboren und 1725 konfirmiert, fehlen weitere Daten.

Das vierzehnte Kind, Johann Peter, 1713 geboren, starb 1774; er war Ackerer von Beruf gewesen. Er könnte für die Mutter in der Grube gearbeitet haben. Auch die Schwiegersöhne könnten für die Schwiegermutter in der Grube gearbeitet haben.

Da die zweite hier erwähnte "Wittib", Susanne Catharina Groß, keine Kinder hatte, erübrigen sich die Spekulationen, wer für diese Frau gearbeitet haben könnte.

Der Zusatz "Wittib" = Witwe bei den Betreiberinnen sagt aus, daß die Frauen allein für das leibliche Wohl der Familien verantwortlich waren.

Da keine näheren schriftlichen Nachrichten zu den erwähnten Beständerinnen überliefert sind, ergibt sich die Frage: Haben Frauen in den Steinkohlengruben in Dudweiler bei der Kohlengewinnung oder beim Kohlentransport in den Stollen aktiv gearbeitet? Aus anderen Bergbaurevieren und anderen Ländern sind viele Beispiele hierüber bekannt.

Es ist durchaus möglich, daß die eine oder andere Frau, ob nun selbst Mitbetreiberin oder Ehefrau eines Grubenbetreibers, oder aber auch die Töchter der Grubenbetreiber bzw. der Grubenbetreiberin, aktiv in der Grube mitarbeiteten, weil sie schon allein von der Armut her, arbeiten mußten, um wenigstens ein armseliges Leben fristen zu können.

An Hand der bekannten Akten ist es unmöglich, die Frage nach der aktiven Arbeit von Frauen in den Steinkohlengruben an der Saar eindeutig mit Ja oder mit Nein zu beantworten.

Eine Frau Mitbeständerin einer Erzgrube

Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken vergab am 18. Januar 1746 die Konzession zum Erzgraben an acht Interessenten, darunter auch eine Frau, Regina Christina Hoffmann.²¹ "..., daß Sie das Neu erfundene Bergwerk bei der Allaun Hütte aufzumachen, und indem bereits etwas geringes darinnen befunden worden, auch das darinnen sich fernerorts ergebene Ertz aufzusuchen ...

1) Soll Ihnen und künftigen Ihren Mitgewerken das obgemeldete Bergwerk /: worunter jedoch keine Stein Kohlen mitbegriffen /: mit allen zugehörigen Gängen, ..."²²

Ob diese acht Beständer das Erz selbst suchten, besonders Regina Christina Hoffmann, ist nicht bekannt, kann aber auch, wie bei den Beständerinnen der Steinkohlengruben, nicht mit Bestimmtheit verneint werden, denn zur damaligen Zeit war dies nicht unüblich.

Damals konnte man aber auch, ohne besondere behördliche Genehmigung oder Benachrichtigung, andere für sich in der Grube arbeiten lassen, wie es unter dem schon angesagten Punkt 1 in der gleichen Akte hieß: "... selbst oder durch ihre dazu bestellende Arbeiter aufsuchen und benutzen, die dazu benötigte Arbeiter und Berg Verständige Leuthe selbst annehmen und bestellen, ..."

Übernahme der Gruben in staatliche Verwaltung

Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken zog 1751 alle in seinem Herrschaftsgebiet gelegenen Gruben ein. Die bisherigen Betreiber wurden über ihre Berechtigung zum Kohlengraben vernommen und ihnen eröffnet, "daß Hochfürstliche Durchlaucht ge-

sonnen seien, die Steinkohlengruben einzuziehen und aus besonderen Bewegursachen bergmännisch administrieren zu lassen, anbey aber doch gnädigst entschlossen sind, denen Kohlengräber ihre beweislich angewandte Kösten nach der Billigkeit ersetzen zu lassen." Der Fürst versprach den bisherigen Grubenbetreibern, daß er die Kosten für das Anlegen neuer oder das Aufwältigen alter Gruben tragen würde. Ebenso würde er die notwendigen "Berg-Officianten" selbst bezahlen.²³

Viele der bisherigen Betreiber waren einverstanden, in "ihren früheren Gruben" in Zukunft die Kohlen zur "Halbschied" zu gewinnen. (Halbschied = die Hälfte der geförderten Kohlen erhielt der Fürst, dafür lieferte er das in den Gruben benötigte Holz kostenlos.) In den Akten ist aber nicht festgehalten, welcher Betreiber und so auch welche Betreiberin zur Halbschied arbeitete.

Am 5. Februar 1753 schloß der Fürst mit der Gesellschaft "General-Ferme" in Paris einen Vertrag zur Ausbeutung der Kohlengruben.²⁴

Fürst Wilhelm Heinrich verbot am 27. November 1754, bei Androhung einer hohen Strafe, jede Kohlengewinnung durch Private in seinem Land.²⁵

Nach Anton Haßbacher liegen über die Gruben an der Saar aus der Zeit von 1751 bis 1757 keinerlei Nachrichten vor. Anton Haßbacher schreibt weiter, daß der Fürst die Gruben irgendwann nach 1757 in eigene Regie übernommen haben mußte, wie aus einem Handschreiben des Fürsten vom 1. Dezember 1759 hervorging.²⁶

In keiner bekannten Akte ist irgenwo oder irgendwann eine Frau als Kohlengräberin auf einer Grube in Dudweiler und darüber hinaus auch nicht auf einer anderen Grube an der Saar erwähnt, so muß man annehmen, daß nach dem Einzug der Gruben durch den Fürsten keine Frau in der Folgezeit direkt etwas mit den Gruben zu tun hatte.

Auch in den Akten der ab 1815 den Bergbau an der Saar führenden preußischen Verwaltung wurde nie von Frauen in den Gruben in Dudweiler geschrieben.

Frau Grubendirektorin

Einzige in den Akten und der Literatur erwähnte Frau im Bergbau an der Saar war Frau Wittib Heintz. So ungewöhnlich wie die Frauennarbeit heute erscheint, war sie vor 200 oder 300 Jahren aber

nicht, wie die Nachricht der einmaligen Karriere dieser Frau im Grubenbetrieb an der Saar beweist.

An der Saar war "Frau Wittib Heintz", geborene Hild, von 1790 bis 1816, also 26 Jahre lang, Direktorin²⁷ der Steinkohlengrube Rußhütte, 30 Jahre Verwalterin der Niederlage Kohlwaage und vier Jahre noch Verwalterin der Salzniederlage.²⁸ Nach der Schilderung von Erich Wenderoth in "Die Kohlwaage" war sie die einzige Frau, die je Direktorin einer Steinkohlengrube in Preußen und daneben noch Verwalterin einer Kohlenniederlage und einer Salzniederlage war.²⁹

Nach Erich Wenderoth wurde Johann Jakob Heintz 1787 zum Verwalter der Rußhütter Gruben und der Niederlage Kohlwaage ernannt. Kurze Zeit später erkrankte er schwer; seine Frau Catharina Margarethe tat nun seinen Dienst und muß es so gut gemacht haben, daß Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken sie 1790 in die Dienststellung ihres Mannes offiziell einsetzte.

Frau Heintz erhielt 1793, nach der Besetzung von Nassau-Saarbrücken durch französische Truppen, zunächst die Bestätigung ihrer Stellung in der Bergverwaltung durch den französischen Staat, dann durch die Compagnie Equer nach der Verpachtung der Gruben an der Saar an die Gesellschaft im Jahre 1797.

Nach dem Tod ihres Mannes im März 1801 ernannte sie der Generaldirektor der Gesellschaft zur Direktorin der Steinkohlengrube Rußhütte und zur Verwalterin der Niederlage Kohlwaage. Als der französische Staat 1808 die Gruben wieder übernahm, wurde sie als Oberschichtmeisterin (Directeur particulier) angestellt.

Erich Wenderoth berichtete über die Oberschichtmeisterin Frau Heintz in der preußischen Verwaltungszeit weiter: "Nachdem vom 1. Juli 1816 ab mit der Kohlenniederlage auch noch eine Salz-Niederlage (Salzfactorei) verbunden worden war, wurde die Oberschichtmeisterin Heintz vom Königlichen Oberbergamt zu Bonn mit der provisorischen Verwaltung beider Niederlagen beauftragt. Lange sollte sich indessen Frau Heintz ihrer verschiedenen Ämter nicht erfreuen. Schon am 2. Juli 1816 erklärte es der Geheime Oberbergatrat Graf von Beust in Bonn 'mit den Dienst-Einrichtungen und den übrigen Umständen nicht vereinbar', daß die p. Heintz die bisher bekleidete Stelle eines Oberschichtmeisters ferner behalte. ... Das Schatzministerium zu Berlin entschied 'es sei verfassungswidrig, daß ein Kassenposten von einer Frau verwaltet werde'."

Gesetzliche Einschränkung der Frauenarbeit

Am 9. Februar 1827 erließ das königliche Oberbergamt zu Bonn eine Verordnung, die die Frauenarbeit unter Tag verbieten sollte:

"Nach Einsicht des Bergpolizei-Decrets vom 3ten Januar 1813.

Tit. IV. Sect. 2, welches offenbar voraussetzt, daß bei dem Betrieb der Bergwerke, sowohl unter als über Tage, nur männliche Arbeiter gebraucht werden;

In Erwägung, daß die meisten bei dem Betriebe der Gruben vorkommenden Arbeiten dem weiblichen Geschlechte nicht angemessen sind; daß gleichwohl die Grubenbesitzer einen Vortheil dabei finden, verschiedene Arbeiten durch Frauenspersonen verrichten zu lassen, aber nicht allgemein die Gränze wahrnehmen, welche polizeiliche Sicherheit und Schicklichkeit bezeichnen, und dadurch bereits Unglücksfälle herbeigeführt worden sind, verordnet das unterzeichnete Ober-Berg-Amt wie folgt: Art. 1.

Frauenspersonen sollen von allen Grubenarbeiten in Schächten, Stollen und Strecken entfernt bleiben.

Art. 2.

Ueber Tage können Frauenspersonen nur in Arbeit genommen werden auf Halden, in den Erz- Kohlen- und Materialien-Magazinen, bei den Erzwäschen; keineswegs aber bei der Förderung, oder bei irgend einer Art von Gruben- oder Aufbereitungs-Maschine, vom Haspel bis zur Dampfmaschine. ...³⁰

Diese Verordnung galt neben dem Bergamtsbezirk Saarbrücken auch für den Bergamtsbezirk Düren.

Die Verordnung gibt der Spekulation, ob nicht doch Frauen in den Gruben an der Saar und so auch in Dudweiler gearbeitet haben, neue Nahrung. Denn, wenn in Preußen nie Frauen unter Tage gearbeitet hätten, brauchte man die Frauenarbeit auch nicht eines Tages zu verbieten.

Frauen auf den Gruben während des Krieges 1870/71

Nach der Akte Nr. 2.022 waren im Krieg 1870/71 Frauen auf den Gruben an der Saar beschäftigt. Leider sind die Zahlen nicht nach den einzelnen Gruben aufgeführt. Ende Dezember 1870 arbeiteten neun Frauen auf den königlichen Gruben an der Saar.³¹ Im August 1873 wurden letztmals neun Frauen zur Arbeit auf den Gruben angenommen, so daß Ende August 1873 insgesamt 23

Frauen beschäftigt waren. Ab 1873 verringerte sich die Zahl der auf den Gruben beschäftigten Frauen ständig, bis im Oktober 1874 die letzten fünf Arbeiterinnen entlassen wurden.³²

Nach den offiziellen Statistiken der preußischen Grubenverwaltung hatten vorher, bis zum Zeitpunkt des Krieges 1870/71, keine Frauen auf den Gruben an der Saar gearbeitet.

Frauen auf den Gruben während des 1. Weltkrieges

Im ersten Weltkrieg waren auf den Gruben an der Saar viele Frauen beschäftigt, da über 60 % der Bergleute und Übertagearbeiter als Soldaten an den Fronten standen.³³

Von den ersten sechs Frauen arbeiteten im Juli 1916 vier auf der Grube Sulzbach und zwei auf der Grube Heinitz.³⁴



Leider sind keine Fotos, die Frauen auf einer Grube in Dudweiler bei der Arbeit zeigen, zu finden. Aber so oder so ähnlich werden die Frauen auch an den Lesebändern der Gruben in Dudweiler ausgesehen haben. (Aus SBK 1919. S. 42)

Im August 1916 wurden auf der Grube Dudweiler neun und auf der Grube Jägersfreude 15 Frauen zur Arbeit angenommen.³⁵ Auf der Grube Camphausen wurden erst im Oktober 1916 die ersten Frauen, 45 an der Zahl, beschäftigt.³⁶ Diese Zahlen schwankten in den nächsten Jahren je nach Grube und Monat. Im Monat Ok-

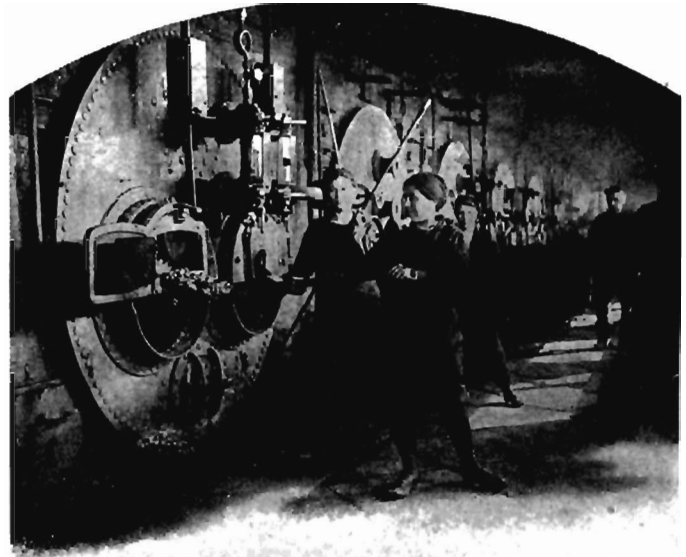
tober 1917 arbeiteten 103 Frauen auf der Grube Dudweiler.³⁷ Auf der Grube Jägersfreude waren es 67 Frauen im Februar 1918 und auf der Grube Camphausen arbeiteten in den Monaten März, April und Mai 1917 jeweils 79 Frauen.³⁸

Im Jahresbericht über die Betriebsverwaltung der königlichen Saarbrücker Seinkohlenbergwerke im Rechnungsjahr 1917 heißt es: "Der Mangel an männlichen Arbeitern veranlaßte die weitere Einstellung von weiblichen Arbeitern in den dazu geeigneten Betrieben über Tage."³⁹ Ende August 1917 war mit 1.287 Frauen auf allen Saargruben zusammen die größte Anzahl erreicht.⁴⁰ In Anlage 12 zum Jahresbericht 1918 hieß es: "Jede dieser Frauen verfuhr im Durchschnitt 312 Schichten im Jahr 1918."

Ab März 1918 nahm die Zahl der beschäftigten Frauen auf allen Gruben ab. Auf der Grube Camphausen war die letzte Arbeiterin im Januar 1919 entlassen worden.⁴¹ Dagegen arbeiteten im September 1919 noch sechs Frauen auf der Grube Dudweiler und eine Frau auf der Grube Jägersfreude.⁴² Wann diese Frauen entlassen wurden, ist nicht aus der angegebenen Akte zu ersehen, denn diese endete mit dem September 1919.



Das gleiche gilt auch für die Frauen beim Holztransport. (Aus SBK 1919. S. 43)



Das gleiche gilt auch für die Frauen beim Schüren der Dampfkesselfeuerungen. (Aus SBK 1919. S. 43)

Bedingt durch den großen Mangel an Arbeitskräften in allen Industrien hatte der Reichskanzler schon im August 1914 die Bestimmungen gelockert, die den Einsatz von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften vorher einschränkten. Später wurde auch die Beschäftigung von Frauen auf den Gruben erlaubt.

In dem schon angegebenen Saarbrücker Bergmannskalender 1919 wurden auch die Arbeiten aufgezählt, die diese Frauen ausführten.

Seite 45 heißt es: "In den Lampenkauen reinigen sie die Grubenlampen und setzen sie wieder instand, sie halten auf den Anlagen und Werkstätten Ordnung und Sauberkeit, helfen die Kohlen reinigen, schieben Wagen hin und her, sind in der Holzverladung und -beförderung behilflich und leisten Büroarbeit. ... Die in den Räteranlagen abgestürzten Kohlen werden durch das sogenannte 'Leseband' in die Eisenbahnwagen befördert. Auf diesem Wege werden die Bergestücke zwischen den Kohlen herausgelesen oder wie es heißt: 'ausgeklaut'. Die Arbeit wurde früher durch jüngere Arbeiter (jugendliche), die sogenannten 'Klauberjungen'

ausgeführt, heute sehen wir vielfach unser zartes Geschlecht mit Erfolg bei dieser Beschäftigung. ... Sogar beim Heizen der Dampfkessel helfen unsere Frauen und Mädchen mit, ..."

Im September 1919 arbeiteten noch 52 Frauen auf zehn Gruben und drei weitere Frauen auf den Kraft- und Wasserwerken.⁴³ In den Zahlen sind auch alle anderen weiblichen Arbeitskräfte, die zum Beispiel in den Küchen und sonstigen sozialen Einrichtungen der einzelnen Gruben, der Kraftwerke, Wasserwerke und der Bergwerksdirektion Saarbrücken beschäftigt waren. Auf Seite 120 war noch vermerkt: "Am Schlusse des Jahres waren jedoch nur noch 71 gegen 1.244 am Ende des Vorjahres beschäftigt, da Ende Dezember 1918 infolge der Demobilisation der größte Teil der weiblichen Arbeiter zur Entlassung gekommen ist."⁴⁴

Frauen auf den Gruben im 2. Weltkrieg und danach

Im 2. Weltkrieg gingen viele Unterlagen der Grubenverwaltung aus früheren Zeiten verloren. In einer Statistik der Saargruben AG, die heute nur noch zum Teil erhalten ist, wurde nur die Anzahl der beschäftigten Frauen in zwei unterteilten Zahlen festgehalten.

Im Jahr 1938 waren 176 weibliche Angestellten und 23 Arbeiterinnen beschäftigt. Diese Zahlen stiegen bis auf 784 weibliche Angestellten und 1.922 Arbeiterinnen im Jahr 1943 an.

Über die Jahre vor 1938 und die Jahre 1944 und 1945 sind keine Aufzeichnungen bei der Saarbergwerke AG überliefert.

1946 waren 233 weibliche Angestellten und 1.247 Arbeiterinnen beschäftigt. Die höchste Anzahl war 1947 mit 247 weiblichen Angestellten und 1.700 Arbeiterinnen erreicht.

Die Zahlen sind weder nach den einzelnen Gruben noch nach den ausgeübten Tätigkeiten aufgeschlüsselt, deshalb können hierzu auch keine Angaben gemacht werden. Die Frauen werden im 2. Weltkrieg wohl mit den gleichen Arbeiten, wie im angegebenen Saarbrücker Bergmannskalender für den 1. Weltkrieg vermerkt, betraut gewesen sein.

1950 waren schon 418 weibliche Angestellten und nur noch 678 Arbeiterinnen auf den Saargruben. Die erste Zahl blieb in den nächsten Jahren fast konstant, während die Zahl der Arbeiterinnen immer weiter zurückging. 1959 hieß es bei den 292 Arbeiterinnen, "davon 21 im Betrieb". Nicht vergessen werden darf hier, daß in diesen Zahlen auch die Kolonnen von Putz- und Reinigungsfrauen in den Betrieben enthalten waren.

Zum Schluß müssen alle Mütter und Ehefrauen der Bergleute erwähnt werden, die jahrzehntelang ihren Söhnen und Ehemännern die Arbeitskleidung gewaschen und für den nächsten Montag wieder instandgesetzt hatten. Bis dann seit dem 13. Februar 1970 die Saarbergwerke AG die Arbeitskleidung ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellte und auch regelmäßig waschen und instandsetzen ließ.

Anmerkungen

- 1 Weisthümer gesammelt von Jakob Grimm. 2. Theil. Göttingen 1840. S. 32 - 34.
- 2 Informationen zur politischen Bildung. Nr. 163. Bonn 1975. S. 10. "Zünfte: Zwangsvereinigungen von Handwerksmeistern der gleichen Berufsgruppe. Sie bestanden seit dem Mittelalter, legten die Zahl und Größe der Betriebe, die Arbeitsbedingungen, Löhne und Preise fest und unterbanden jeden freien Wettbewerb. Sie waren ein großes Hindernis auf dem Weg zur kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft."
- 3 Landesarchiv Saarbrücken (LA Sbr.) Bestand Nassau-Saarbrücken (22). Acta des ehemaligen Oberamts Saarbrücken betr. die von der Duttweiler Kohlenzunft unter sich errichtete Zunftordnung. Nr. 3.727.
- 4 Habel, Christian Friedrich: Beytraege zur Naturgeschichte und Oekonomie der Nassauischen Laender. Dessau 1784. S. 13. Christian Friedrich Habel meinte hier das Landgruber Flöz, das später Flöz 13 genannt wurde.
- 5 Haßlacher, Anton: Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete. Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Bd. 32. Berlin 1884. S. B 436 und S. B 427.
- 6 Gült = Abgabe, Zins.
- 7 Haßlacher, Anton: a.a.O., S. B 408.
- 8 Ebenda, S. B 422. Haßlacher bemerkt in der 1. Anmerkung auf der angegebenen Seite: "Das ursprünglich sehr reichhaltige Urkunden- und Acten-Material über den Steinkohlenbergbau der Nassau-Saarbrücken'schen Lande ist bedauerlicher Weise bei der Französischen Invasion im Jahre 1794 zum Theil verloren gegangen. ..."
- 9 Das deutsche Bergbau-Museum in Bochum machte vom 29. August bis zum 10. Dezember 1989 in der Ausstellung "Frauen und Bergbau" auf die in früheren Zeiten nicht unübliche Arbeit von Frauen im Bergbau aufmerksam. Zu diesem Thema sind in den Heften 1/1987 und 4/1988 der Zeitschrift "Der Anschnitt, Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau" umfangreiche Darstellungen zur "Geschichte der Frauenarbeit im Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen seit dem späten Mittelalter" erschienen.
Interessant ist auch die Ausarbeitung von Imbusch, Heinrich: Arbeiterinnen im Bergbau. Essen 1917.
In dem Artikel "Ueber die Beschäftigung der Frauen und Mädchen beim Bergbau unter Tage", veröffentlicht in "Der Bergmannsfreund. Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung für Bergleute. Saarbrücken 1874" wird auf den Seiten 137, 138, 141, 142, 145, 146, 151, 158, 159, 162, 165 und 166 ganz allgemein über die Stellung der Frau in den Gruben in England und Belgien geschrieben. Über Tätigkeiten von Frauen in den Gruben an der Saar ist hier nicht berichtet.
- 10 LA Sbr., Bestand 22. Acta betr. die Alaunhütten und Steinkohlenwerke zu Duttweiler und Sultzbach. 1691 - 1790. Nr. 2.550. Bl. 21.
- 11 Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Dudweiler. Eintrag Nr. 1.114.
- 12 Jüngst-Kipper, Heidielinde und Jüngst, Karl Ludwig: Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815. Saarbrücken 1990. S. 390 Nr. 578a.
- 13 Jüngst-Kipper, H. und Jüngst, K. L.: a.a.O., S. 471 - 472. Nr. 827.
- 14 Jüngst-Kipper, H. und Jüngst, K. L.: a.a.O., S. 762. Liste 26.

- 15 LA Sbr. Bestand 22. Saarbrücker Probsteiprotokolle 1614 - 1616. Nr. 2.401. pag. 509 - 510.
- 16 Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin 1975. S. 471. "Meier m. mhd. mei(g)er, asächs. meier, ahd. meior. urspr. meior m. 'Oberaufseher, Bewirtschafter, Pächter eines Guts': aus lat. maiōr(em) von dem auch frz. maire 'Bürgermeister' stammt. Maior ist verkürzt aus frühmlat. maior domus, das urspr. den 'Vorsteher der Dienerschaft eines Hauses' bezeichnete."

In dem Buch "Dudweiler 977 - 1977" S. 201 - 202 heißt es: "Der Meier wurde unter den Gemeindegliedern von der Regierung ausgewählt und im allgemeinen auf Lebzeiten bestellt. Er erhielt für seine Dienstleistungen eine feste Besoldung von der Herrschaft, außerdem Gebühren, falls er in Gemeindeangelegenheiten tätig wurde. Seine Verpflichtungen als herrschaftlicher Beamter waren insbesondere die Sorge für die Eintreibung der Abgaben und die Durchführung der Fronen für den Landesherrn (Wegebau). Ferner hatte er polizeiliche Aufgaben zu erfüllen: Er besorgte Vorladungen und Zustellungen von Urteilen, unterzeichnete Güterinventarisierungen nach Todesfällen, attestierte Kauf- und Tauschverträge über Liegenschaften, publizierte die herrschaftlichen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen und las die Dorfordnung und die herrschaftliche Forstordnung jährlich der Gemeindeversammlung vor. Ferner hatte er für die innere Ordnung zu sorgen und Rechtsbrecher festzunehmen, Fremde zu beaufsichtigen, Wirtschaftshäuser zu überwachen, Brand- und Wassergefahr abzuwehren.

Ihm oblag die Oberaufsicht über die Amtsträger der Gemeinde, den Heimmeier und die Schützen, die er über ihre Amtspflichten zu belehren und ständig zu überwachen hatte. Er war auch in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde eingeschaltet. So konnten ihm oder dem Heimmeier Wald- und Feldfrevel gemeldet werden, er oder der Heimmeier beriefen die Gemeindeversammlungen ein, überwachten die Hirten, die Straßen- und Bachreinigungsarbeiten sowie die Einzäunung der Felder.

Der Heimmeier wurde auf ein Jahr von den Gemeindegliedern gewählt oder von Meier und Gerichtsleuten aus der Mitte der Gemeindeglieder ausgesucht. Er erhielt für seine Tätigkeit Gebühren nach einer festgelegten Ordnung und wurde während seiner Amtszeit von den Gemeindefronen befreit. Zu seinen Aufgaben gehörte die Durchführung und Organisation des jährlichen Bannbeganges, d. h. des Abschreitens der Bezirksgrenzen durch die Gemeindeglieder, und der Gemeindefronen. Er führte die Gemeindefronenrechnung und gab vor der Gemeindeversammlung Rechenschaft über seine Finanzverwaltung. Er hatte die Aufsicht über die Gemeindeglieder, kontrollierte also den Bauzustand der Schul- und Hirtenhäuser und ließ eventuelle Schäden beseitigen, er verpachtete Gemeindegelände und sollte Feld- und Gartenfrevel verhindern. Seine Funktion beschränkte sich auf kommunale Angelegenheiten im engeren Sinne, während der Meier eine Mittlerstellung zwischen Dorfleuten und Herrschaft einnahm."

- 17 LA Sbr., Bestand 22. Vormundschaftsrechnungen für die Kinder Stephan Kellers zu Dudweiler. 1611 - 1623. Nr. 3.675. Seite 11.
- 18 Bei der Übernahme der Gruben in herrschaftliche Verwaltung richtete sich die Entschädigung nicht nach Größe und Förderung der Grube, sondern es wurden nur die tatsächlich aufgewendeten Kosten erstattet. Denn die Gruben waren ja nie in das Eigentum der Beständer oder Betreiber übergegangen.
- 19 Jüngst-Kipper, H. und Jüngst, K. L.: a.a.O., S. 471.
- 20 Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde. Eintrag Nr. 1.114. Und Jüngst: a.a.O., S. 471.
- 21 LA Sbr. Bestand 22. Akte Nr. 2.550. Bl. 56.
- 22 Akte Nr. 2.550. Bl. 54.
- 23 Haßlacher, A.: a.a.O., S. B 435.
- 24 Ebenda, S. B 436 - 437.
- 25 Ebenda, S. B 435.
- 26 Ebenda, S. B 437.
- 27 Der Oberschichtmeister war der Direktor der Grube.
- 28 Dreher, Max; Wittib Heintz Grubendirektorin. Saarbrücker Bergmannskalender 1952. S. 89 - 91. Hier S. 89.
- 29 Wenderoth, Erich: Die "Kohlwaage" bei Saarbrücken. ZBHS. Bd. 38. Berlin 1890. S. B 317 - 343. E. Wenderoth berichtet auf den Seiten B 318 - 319 von Frau Heintz.
- 30 Nöggerath, Jakob: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg- Hütten- Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten ... Jahrgang 1827. Bonn 1828. S. 13 - 14. "III. Bergpolizeiliche Verordnung des Königl. Preuß. Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen, die

Entfernung der Frauenspersonen von der Grubenarbeit in den Berg-Amts-Bezirken Düren und Saarbrücken betreffend."

- 31 LA Sbr., Bestand 564. Akte der Königlichen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken betreffend Nachweisung über die Belegschaft der Gruben bei Saarbrücken. Nr. 2.022. C 7 1.
- 32 Akte Nr. 2.022. S. 19 - 20.
- 33 Vom staatlichen Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken während des Weltkrieges (1914 - 1918). Saarbrücker Bergmannskalender 1919. S. 42.
- 34 Akte Nr. 2.022. S. 851 - 852.
- 35 Ebenda, S. 853 - 854.
- 36 Ebenda, S. 857 - 858.
- 37 Ebenda, S. 879 - 880.
- 38 Ebenda, S. 887 - 888 bzw. S. 867 - 868, zwei folgende Seiten ohne Seitenzahlen und S. 869 - 870.
- 39 Jahresbericht über die Betriebsverwaltung der Königlichen Saarbrücker Steinkohlenbergwerke im Rechnungsjahr 1917. S. 121.
- 40 Akte Nr. 2.002. S. 875 - 876.
- 41 Ebenda, S. 909 - 910.
- 42 Ebenda, S. 911 - 912.
- 43 Akte Nr. 2.022. S. 925 - 926. Hier endet die Akte.
- 44 Jahresbericht ... im Rechnungsjahr 1918. S. 120.